

Höhe der Personalkosten

Personalkosten bis zu folgender Höhe können als förderbare Kosten für eine Abrechnung von Bundes-Sportförderungen gemäß BSFG 2017 anerkannt werden:

Führungskräfte und qualifiziertes Personal (vergleichbar mit Geschäftsführer:in, Referatsleiter:in mit Hochschulstudium bzw. vergleichbarer Spezialausbildung, wie Abteilungsleiter:in, Trainer:in - (A))*:

Brutto/Monat 6.097,91 €
PersAufwand gesamt/Jahr 110.691,55 €

• ab fünfjähriger Berufsausübung:
 Brutto/Monat 8.092,44 €
PersAufwand gesamt/Jahr 141.074,78 €

Maturant:in (vergleichbar mit z.B. Co-Trainer:in, Lehrwarte:in, Sportmanager:in, Sportkoordinator:in, Rechnungswesen, PR- und Öffentlichkeitsarbeit, Referent:in mit Matura bzw. Spezialausbildung - (B))*:

Brutto/Monat 4.690,87 €
PersAufwand gesamt/Jahr 85.451,82 €

• ab fünfjähriger Berufsausübung:
 Brutto/Monat 6.801,99 €
PersAufwand gesamt/Jahr 121.417,46 €

Fachkräfte (vergleichbar mit z.B. Buchhaltung, Sekretariat, Verwaltungsmitarbeiter:in, Übungsleiter:in - (C))*:

Brutto/Monat 3.049,52 €
PersAufwand gesamt/Jahr 55.552,09 €

• ab fünfjähriger Berufsausübung:
 Brutto/Monat 3.518,15 €
PersAufwand gesamt/Jahr 64.089,15 €

Sollte es zu Überschreitungen der Höchstgrenzen kommen, so ist für die Förderbarkeit das Einvernehmen mit der Geschäftsführung der Bundes-Sport GmbH herzustellen.

Für Werkverträge sind diese Grenzen sinngemäß anzuwenden.